

**Vortrag Cordes am 11.12.2023**

**Von der kommerziellen zur Organisationsrevolution. Die Kaufleute und ihr Recht im lateinischen Europa (1100-1600)**

**Skizze eines Buchprojekts für die wbg**

**von Albrecht Cordes, Frankfurt a.M.**

Welcher Logik folgen Kaufleute, wenn sie die rechtlichen Rahmenbedingungen ihres Handel(n)s (mit)bestimmen können? Der Gesetzgebungsstaat des nationalen Zeitalters hat seit ca. 1800 die legislative Gewalt auf allen Rechtsgebieten in seinen Händen monopolisiert, doch 200 Jahre später, in unserem Zeitalter des internationalen Handelsrechts und der Globalisierung, nimmt die Bedeutung der nationalen Gesetzgebung in dem Maße ab, in dem die Freiräume für die Träger der wirtschaftlichen Macht wachsen. Kritiker sprechen von einer entfesselten Macht der internationalen Konzerne und Banken. Die Verteidiger der Globalisierung argumentieren, auch die neu entstehende internationale Handelsordnung folge bestimmten Regeln – und nennen diese Ordnung „Neue Lex mercatoria“.

Gab es also auch eine „Alte Lex mercatoria“? Eine der Wurzeln meiner Beschäftigung mit der Geschichte des Handelsrechts war das Bemühen, diesem Bezug auf die Vergangenheit auf den Grund zu gehen, doch die Suche nach einer „alten“ Lex mercatoria verläuft im Sande. Zwar gab es im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit zahlreiche spezifisch auf die Kaufleute und ihre Bedürfnisse zugeschnittene Rechtsregeln und -institute, und der Begriff „Lex mercatoria“ lässt sich bis tief ins Mittelalter, nämlich bis ins England des 13. Jahrhunderts, zurückverfolgen. Aber eine universale Ordnung mit autonom von Kaufleuten gesetztem, uniformem Recht hat nirgends existiert. Ein Ziel des Projekts, über das ich berichten will, ist es, dieses starre Dogma zu widerlegen und die Vielfalt der vormodernen rechtlichen Regeln von Handel und Wirtschaft zu entfalten.

Ein anderes Motiv ist der Wunsch, den Kaufleuten in den Kopf zu schauen. Da sie weniger geschrieben und mehr gehandelt, sich also eher praktisch als theoretisch mit den Fragen ihrer Rechtsordnung beschäftigt haben, ist zu diesem Zweck die alltägliche Geschäftspraxis zu untersuchen. Dazu zählen Verträge, Abrechnungen, Kaufmannsbriefe, Einträge in Stadt- und Handlungsbücher, Testamente und manches andere, während die theoretischen Schriften der Juristen und auch der Theologen eher unterbelichtet bleiben.

Der Vortrag beschäftigt sich mit den Umrissen und Herausforderungen dieses Projekts.